

Eine Frau auf Abzahlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **6 (1930)**

Heft 14

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-755740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

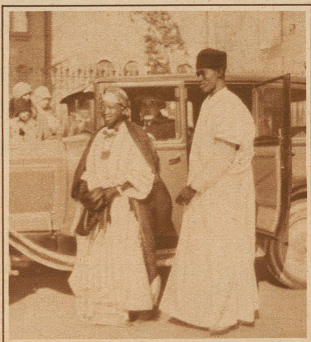
Eine Frau auf Abzahlung

(Phot. Haberkorn)

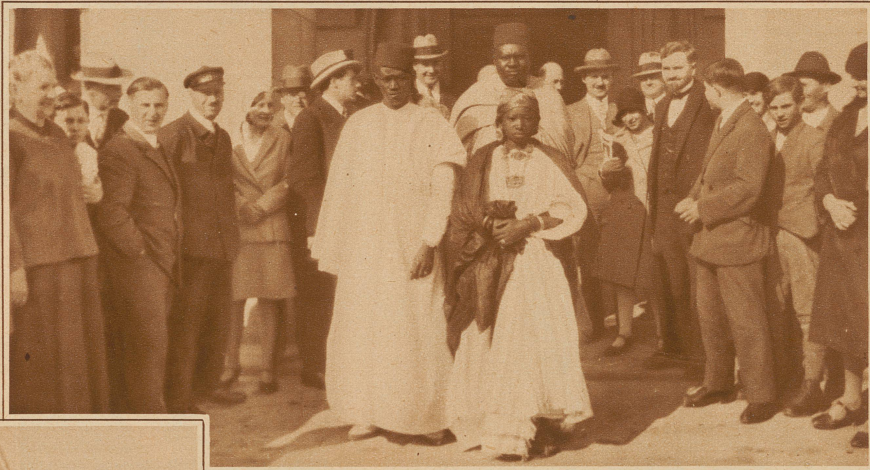
Nur keine Angst, so weit haben wir es denn doch noch nicht gebracht. Die Sache ist zwar in Zürich passiert, aber nur im Senegalesendorf des Zoologischen Gartens. Da hat nämlich letzten Samstag ein Senegalesenjüngling eine junge Maid gefreit und in seine Hütte geführt. Ganz so einfach ging das aber nicht. Um auch den schweizerischen Gesetzen Genüge zu tun, fand schon am Morgen im Stadthaus die zivile Trauung statt. Am Nachmittag dann folgten all die Riten und Zeremonien, wie sie in der Heimat der Neger gebräuchlich sind. Zuerst der geschäftliche Teil, denn in Senegal ist die Heirat in erster Linie ein Geschäft. Durch die Vielweiberei ist die Frau ein Wertobjekt geworden, dessen Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Nach langem Feilschen und Marketen einigte man sich auf den Preis von 750 Franken, nachdem der Onkel des Bräutigams zuerst nur 300 bot, der Bruder der Braut aber 1000 haben wollte. Aber der Kaufpreis wird nicht auf einmal erlegt. 450 Franken werden bar bezahlt und zwar in lauter Fünfzlibern, der Rest in Jahresraten von 30 Franken. Jetzt erst waltet der Marabout, der Priester, seines Amtes. Noch ein längeres Gemurmel und die Ehe ist geschlossen. Im Dorf beginnen die Festlichkeiten mit Musik, Tanz und Gesang.



Der Marabout (Priester) zählt das Geld und nimmt für seine Bemühungen vorab 25 Franken weg



Braut und Bräutigam fahren im Auto beim Stadthaus vor



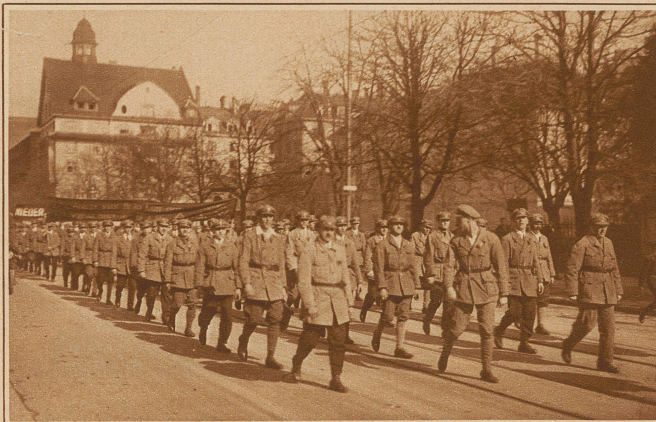
Schon sind sie Mann und Frau. Dahinter der Häuptling, der als Trauzeuge amtiert



Bild links:
Die «kirchliche» Trauung:
Der Priester hat die Rechte von Braut und Bräutigam ergriffen und legt sie ineinander, spuckt ihnen dreimal auf Haupt und Hände und die Ehe ist geschlossen



Bild rechts:
In der Zürcher Frauenklinik ist ein kleines Negerlein geboren worden
Zeichnung von Hanni Bay



Die uniformierte Arbeiterschutzwehr

Kommunistentag in Zürich.

Die schweizerischen Kommunisten hielten am Sonntag in Zürich ihren «roten Kampftag» ab. Da die Bundesbehörden die Grenzen gesperrt hatten, blieb der erwartete Zuzug aus Deutschland aus. Die von etwa 1800 Personen besuchte Demonstration verlief ruhig. Die Polizei konfiszierte mehrere anstößige und aufreizende Plakate und Inschriften, die im Zuge mitgetragen wurden.



Die Protestversammlung auf dem Münsterhof